Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 7 (1912)

Heft: 3

Artikel: Statuten des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes : (Entwurf)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach eingehender Behandlung zweier weiterer Fragen laut: Das Streben der Arbeiterschaft nach Kultur (Alkoholfrage und Arbeiterschaft) und Barzahlung — kurze Zahltage. Diese beiden Themata werden von zwei Genossinnen an der 6. Frauen-Konferenz in St. Gallen am 16. Mai (Auffahrtstag) in Referaten erörtert werden.

Iteber das folgende Traktandum: Die Heranziehung und Schulung weiblicher Vertrauensleute sprach
die Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter. Sie
zeigte einige der noch zu lösenden großen Aufgaben
der Frauenkonserenzen. Leider sind wir heute noch
nicht so weit, um ihre Ausgestaltung in der angedeuteten Weise nach der Tiefe vorzunehmen. Wir müssen uns vorläufig mit ihrem Ausbau nach der
"Breite" hin begnügen. So wurde denn beschlossen,
das Wirkungsseld der Frauenkonserenzen möglichst
auszudehnen, um diese mehr und mehr auch den anderen Gewerkschaftsverbänden dienstbar zu machen.
Dieser Zweck soll vorerst mit der auf Sonntag den
12. Mai angesetzten Frauenkonserenz in Korschach angestrebt werden.

Die Stunden vergingen wie im Fluge. Unversehens war die Mittagszeit herangerückt. Zum allgemeinen Bedauern mußte die interessante Berichtersstattung über die Erfahrungen und Ergebnisse in der Hausagitation unterbrochen werden. Dafür wird sie an der nächsten Konferenz als 1. Geschäft an die Reihe kommen.

Derweilen hatten die fünf anderen Genossen still in einer Ecke gesessen und mit sichtlicher Freude und Aufmerksamkeit den berständigen und munter spru- delnden Worten aus Frauenmund gelauscht. Ihr andächtiges Schweigen war Lob und Anerkennung zugleich.

Als unscheinbares Pflänzlein ist das Institut, die Einrichtung der Frauenkonserenzen, dem Boden des Textilarbeiter-Verbandes entsprossen. Das Pflänzlein wächst! Zweig um Zweig schießt hervor aus dem jungen, fräftigen Stämmchen, dis es dereinst dastehen wird als ein mit Früchten schwer beladener Baum!

Aus mühselig beladenen Taglöhnern der Industrie wollen wir alle zu schönen, starken Menschen werden, denen die Welt gehört, als eine ewig unversiegbare Duelle des höchsten Genusses. Richard Wagner.

Sie haben recht. Nur daß sie als unnatürlich, ja als krankhaft ansehen, was nur eine Folge der veränderten Berhältnisse ist. Sine solche Folge ist vielleicht beklagenswert, wie vieles beklagenswert ist, was die Bergangenheit mit sich ins Grab nahm. Aber zu ändern ist es nicht, die Entwicklung läßt sich nicht zurückhalten, sie fordert vielmehr, daß man mit ihr Schritt hält.

Der Lärm der Welt, der zu des Großvaters Zeiten nur von fern her tönte, dringt heute in fast jedes Haus. Das Kind der Großstadt vor allem braucht nur mit hellen Augen um sich zu sehen, mit wachen Ohren zuzuhören, und es wird in kurzer Zeit mehr wissen, als ein Erwachsener vor hundert Jahren wis-

Statuten des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

(Entwurf.)

1. Der Verband setzt sich zusammen aus den fozialdemokratischen Arbeiterinnenvereinen. Der Sintritt in den Verband erfolgt durch Anmeldung beim Zentralborstand. Zurückgewiesene Vereine haben das Recht auf den entgültigen Entscheid der Delegiertenversammlung.

2. Zweck des Verbandes ist die tatkräftige Teilnahme an den Aufgaben der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen modernen Arbeiterbe-

wegung

3. Fedes Bereinsmitglied gehört der sozialdemostratischen Partei der Schweiz an. Der Ausweis geschieht durch das Parteimitgliedbuch, welches das Programm und die Organisation der Partei enthält. Dieses Parteimitgliedbuch ist zugleich auch Mitgliedbuch für den Schweizer. Arbeiterinnenverband, dessen Statuten und Arbeitsprogramm ihm beigeheftet werden. Die Parteimarke gilt als einheitliche Quitztungsmarke, deren Gesantbetrag den monatlichen Beitrag an die Partei, an den Arbeiterinnenverband und an die lokale Sektion, in sich schließt. Diese einheitliche Beitragsmarke wird von der Lokalorganisation erhoben, indem die Warke im Mitgliedbuch eingeklebt und entwertet wird.

Die Mitglieder find verpflichtet, sich einer Gewerkschaftsorganisation anzuschließen, sofern eine solche

am Orte besteht.

- 4. Die Organe des Verbandes sind:
 - a) die Delegiertenversammlung;
 - b) der Zentralvorstand;
 - c) die Kontrollkommission;
 - d) das Preforgan: "Die Vorkämpferin".

5. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alle Jahre im April statt. Außerordentliche Delegiertenversammlungen können einberufen werden durch den Zentralborstand oder auf Verlangen von 3 Sektionen, wenn sie mindestens einen Zehntel der Verbandsmitglieder vertreten.

Der Zentralvorstand stellt die vorläufige Traktandenliste auf, die wenigstens 2 Monate vor der Delegiertenversammlung bekannt gegeben wird. Die Beröffentlichung der definitiven Tagesordnung hat

sen konnte. Es wird aber ebenso auf Schritt und Tritt zur Kritik an Dingen und Urteilen anderer herausgefordert, da es Widersprüche auch gegen die Autorität der Eltern frühzeitig hören kann. Es erfährt durch die Flut der Zeitungen, die sich ihm heute selbst bei der strengsten Erziehung nicht mehr entziehen lassen, von den Geschehnissen in der Welt und es wird—nicht zuletzt, wenn es sich um Proletarierkinder handelt — in zarter Jugend schon in alle Schrecken des Kampses ums Dasein eingeweiht. Es wird, sosenen es nicht ganz blöde ist, zu selbständigem Venken und Empfinden gezwungen.

Wie in Schule und Haus, ist auch die Stellung des Kindes im Staat unverändert geblieben. Vom spätestens 3 Wochen vor der Delegiertenversammlung zu erfolgen.

Fede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte und die Pflicht zu ihrer Wahl. Größere Vereine wählen auf je 50 Mitglieder eine Vertreterin. In gleicher Weise wird auf einen Bruchteil, der 50 übersteigt, eine Abgeordnete entsendet. Vestimmend auf die Mitgliederzahl wirken die für das letzte Vierteljahr quittierten Gesamtbeitragsmarken. Die Namen der Delegierten sind dem Zentralvorstand spätestens eine Woche vor der Delegiertenversammlung bekannt zu geben.

Der geschäftliche Jahres- und Rechnungsbericht des Zentralvorstandes, sowie die Rechnung der "Borfämpferin", sind der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Ebenso entscheidet diese über alle wichtigen Verbandsangelegenheiten.

Die Vereine sind berechtigt, Anträge für die Delegiertenversammlung zu stellen. Diese sind spätestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstande schriftlich nebst einer klaren Begründung einzureichen.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen auf Verlangen von 3 Sektionen der Urabstimmung. Dabei ist das einfache Mehr der Stimmenden maßgebend. Ein Monat nach der Delegiertenversammlung erlischt das Kecht des Begehrens nach der Urabstimmung und treten die Delegiertenbeschlüsse in Kraft.

6. Die Mitgliederversammlung des von der Delegiertenversammlung auf 2 Jahre bestellten Borortes wählt auf die gleiche Amtsdauer den siebengliedrigen Bentralvorstand, bestehend aus Präsidentin, Vizepräsidentin, Kassierin, Korrespondentin, Protokollführerin und 3 Beisitzerinnen. Alle Aemter, mit Ausnahme desjenigen der Präsidentin, die von der Mitgliederversammlung bezeichnet wird, verteilt der Zentralvorstand selber unter seine Mitglieder.

Der Zentralvorstand hält monatlich 2, mindestens aber 1 Sitzung ab. Er ist beschlußfähig in Anwesenheit von mindesten 5 Mitgliedern. Ihm liegt unter Gesamthaftbarkeit die Besorgung der Verwaltungssund Kassengeschäfte des Verbandes ob. In wichtigen Fragen, deren Erledigung nicht der Delegiertenberssammlung überwiesen wird, hat der Zentralvorstand die Meinung der Sektionen einzuholen.

vierzehnten Jahre ab erhalten Kinder durch ihre Arbeit ihr Leben selbst oder tragen zum Unterhalt der Ihren bei. Sie haben wie die Erwachsenen unter schlechten Arbeitsbedingungen, unter hohen Lebensmittelpreisen zu leiden. Es wäre nicht nur ihr Recht, sondern geradezu ihre Verpflichtung, sich über die Ursachen all dieser Verhältnisse durch Gedankenaustausch mit ihren Schicksalsgenossen und ihren älteren Arbeitskollegen aufzuklären.

Es gibt in Deutschland und der Schweiz Schulen, die sich Freie Schulgemeinden, Landerziehungsheime, Erziehungsschulen nennen. Ihre Insassen — Lehrer und Schüler beiderlei Geschlechts — bilden eine

Laut Vereinbarung mit dem Gewerkschaftsbund hat das von diesem unterhaltene Schweizerische Arsbeiterinnensekretariat dem Arbeiterinnenverband und dessen Zentralvorstand mit Kat und Tat an die Hand gehen. Zu diesem Zwecke wird die Sekretärin regelmäßig zu den Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme beigezogen. Der Arbeiterinsenverband unterstützt das Sekretariat zur Aeuffnung eines Fondes mit mindestens 200 Fr. jährlich.

8. Die Delegiertenversammlung bestimmt einen Berein, dessen Mitgliederversammlung eine Kontrollskommission von 3 Mitgliedern wählt, von denen nur die Präsidentin besonders bezeichnet wird. Die Konstrollsommission prüft jährlich wenigstens einmal die Geschäfts und Kassenstrung des Zentralvorstandes und der "Borkämpferin". Sie stellt Wünsche und Ansträge an die Delegiertenversammlung.

Der Kontrollkommission sind Beschwerden über die Geschäftsführung des Zentralvorstandes zur Untersuchung einzureichen.

9. Der Arbeiterinnenverband besitzt ein eigenes Prehorgan, die "Vorkämpferin", deren Redaktion der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes übertragen ist.

Der Abonnementspreis der "Borkämpferin" ist in den monatlichen Gesamtbeitrag einbezogen und hat der Zentralvorstand mit der Druckerei vierteljährlich in Abrechnung zu treten.

Die Verzeichnisse der Vereinsmitglieder sind halbjährlich auf Ende Juni und Dezember, Ein- und Außtritte allmonatlich von den Sektionen dem Zentralvorstande einzusenden.

Ein zwischen dem Verband und der Druckerei abgeschlossener Vertrag enthält die näheren Bestimmungen.

Bur finanziellen Sicherung des Zeitungsunternehmens ist ein Fond angelegt, der von den Sektionen aus den Erträgnissen der Maiseier und anderer Beranstaltungen geäuffnet wird.

10. Zur Bestreitung der Ausgaben des Verbandes für Agitation, Geschäftsführung des Zentralborstandes, Beitragsleistung an schwache Sektionen und Lieferung der "Borkämpferin", entrichten die Sektionen in der Gesamtbeitragsmarke für jedes Mitglied einen Verbandsbeitrag von 20 Kp. im Monat. Durch Beschluß der Delegiertenbersammlung — unter Borbeshalt der Urabstimmung — kann der Verbandsbeitrag

Staatsbürgerschaft im kleinen. Die Staatsform ist die der Demokratie. Ueber Fragen des inneren und äußeren Schullebens wird in gemeinsamen Situngen beraten und beschlossen, wobei die Lehrer dieselbe Stimme haben wie die Schüler. Der Unterricht ist wesentlich eine Anleitung zu selbständiger Arbeit, kein Lehren im Sinne des Einpaukens. Der Lehrer ist nicht als solcher eine Autorität, sondern nur insoweit er sich durch seine Persönlichkeit Autorität verschafft. Er verkehrt mit dem Schüler wie mit einem jüngeren Freunde, nicht wie mit einem Untergebenen.

Das Wesentliche dieser neuen Schulen besteht nicht darin, was sie lehren, sondern wie gelehrt wird. Die verschiedensten Lehrpläne könnten nach derselben Meerhöht werden. Die Abrechnung der Vereinskassierinnen mit der Verbandskassierin geschieht auf Ende des Vierteljahres.

Der Zentralvorstand ist berechtigt zur Kontrolle der Mitgliederzahlen in den Sektionen und ist ihm zu diesem Zwecke auf Wunsch Einsicht in die Bücher zu gewähren.

12. Dem Verlangen nach Auflösung des Verbandes darf nur Folge gegeben werden, wenn die Zahl der Sektionen unter 3 sinkt. In diesem Falle fällt das Verbandsvermögen an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Im Sande herum.

Die Annahme bes Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes geschah durch das Schweizervolk am 4. Februar mit 286,630 Ja gegen 237,939 Kein. Es liegt nun bei der Arbeiterschaft, auch bei den arbeitenben Frauen, dafür zu sorgen, daß bei seiner Durchsührung sich sein großzügiger Charakter erhalte und zum Ausdruck gelange in einer weitherzigen und weitsichtigen Praxis. Im Interesse der Arbeiterinnen wäre es wohl geboten, unter die 12 Arbeitervertreter im Berwaltungsrat auch eine Frau einzureihen. Unter der weiblichen Textilarbeiterschaft würde sich dazu geeignetes "Hold" schon finden.

Som Zürcher Lehrerinnenzölibat. Der Zürcher Kantonsrat hat in dieser Frage nun endgültig gesprochen und die Verhängung des Zölibats über die Lehrerinnen als gut und weise befunden mit 137 Fagegen 54 Nein, die von den Sozialdemokraten und Vürgerlichen abgegeben wurden. Ob sich das Zürschervolk bei der Abstimmung über das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschullwesen, wohinein der famose Enthaltsamkeitsartikel sür die Lehrerinnen praktiziert und später wieder daraus entsernt wurde, bei der Separatabstimmung über diesen Artikel auf denselben "verschämten" Standpunkt der Decenz stellen wird, wie das Groß der Kantonsratsherren?

Die Zürcher Heimarbeiterinnen rühren sich. 46 Neuaufnahmen in den Berein der Schneiderinnen und Näherinnen konnten an der letzten Versammlung im Volkshauß Zürich verzeichnet werden. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache auf die rührige Tätigkeit einiger Genossinnen in der Haußagitation zurückzuführen. Die zähe Ausdauer führt schließlich auch hier ans Ziel!

Die Organisation der Zeitungsverträgerinnen vom "Bolksrecht" in Zürich hat in der Agitationsbersammlung vom 14. Februar unter den übrigen Zeitungsfraueli einen Zuwachs von 25 erhalten. Den vielgeplagten Verträgerinnen wäre wohl zu gönnen, wenn der vorbildliche Tarifvertrag mit dem "Bolkserecht" auch bei den anderen Zeitungsunternehmen zur Einführung gelangte.

In der Welf herum.

Die Forderung der öfterreichischen Genossinnen nach dem kommunalen Franenwahlrecht. Mit Sinstimmigkeit wurde vom Landesparteitag der Sozialdemokraten Niederöfterreichs ein von 27 weiblichen Delegierten gestellter Antrag angenommen mit folgendem Wortlaut: Nicht nur im Landtag und in der Reichshauptstadt, sondern in allen Gemeinden ist bei Einbringen von Anträgen auf Erweiterung des Wahlrechts das Frauenwahlrecht ausdrücklich zu fordern und zu begründen.

Ileber die Tätigkeit der weiblichen Städträte in Schweden wird nur Günftiges berichtet. Es sind gegenwärtig ihrer 46. In Fragen, die spezielle Fraueninteressen berühren, wie in der Armenpflege, erkennen ihnen die Männer von vorneherein die größere Kompetenz zu. Ferner wurde betont, daß die Stadtversordnetenversammlung für den Mann eine gute Schule bilde, um die Frau als Arbeitsgenossin im öffentlichen Leben schähen zu lernen.

Soweizerischer Arbeiterinnenverband.

Jahresbericht bes Frauen- und Arbeiterinnensvereins Baben. Eine Frauen- und Arbeiterinnenorganisation kann nur auf einem Platze Fortschritte zeitigen, wo die Organisation der Genossen eine gute und zielbewußte ist. Die Gleichgültigkeit und Interesselbeschieden Arbeiterschaft Badens macht es den

thode durchgeführt werden, deren Hauptkennzeichen ist, daß im Kinde schon der selbständige Mensch respektiert wird.

In den Bereinigten Staaten sind Kolonien zur Erziehung verwahrloster Kinder gegründet worden, in denen das Prinzip der Selbstverwaltung peinlich durchgeführt wird. Die jungen Kolonisten geben sich ihre Gesetze selbst, bestrafen jede Uebertretung nach eigener Entscheidung, wählen ihre Führer. Die Lehrer erteilen nur den Unterricht und werden als Katgeber zuweilen angerusen. Und das System bewährt sich so gut, daß immer neue Kolonien der Art ins Leben treten.

Es zeigt sich hier, daß erst der Besitz der Freiheit

zur Verantwortlichkeit und zur Fähigkeit, sie zu bestigen, erziehen kann. Ein Kind, das immer am Gängelbande lief, wird, sobald man schließlich genötigt ist, es frei zu lassen, leichter straucheln, als eins, das sich von jeher auf seine eigenen Füße verläßt.

Die Schülervereinigungen spielen im Vereinsleben Nordamerikas eine große Kolle. Fast jede Schuse hat deren mehrere. In den Sommerserien sinden Jugendkongresse statt, zu denen die einzelnen Vereine ihre Delegierten entsenden, und wo die Schusund Lebensinteressen der heranwachsenden Menschen unter ernster Aufmerksamkeit erwachsener Zuhörer besprochen werden. Manche Schulresorm ist durch sie angeregt worden.